



Absender: Jugend

Vorlage Nr.: 2022/0629

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 25.07.2022

Aktenzeichen:

Mitteilungsvorlage

Bedarfsplanung Kinderbetreuung

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Ausschuss für Soziales	28.09.2022		öffentlich

Der Ausschuss für Soziales nimmt die vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Bedarfsplanungen für die Kommunen Espenau, Baunatal, Breuna, Schauenburg und Söhrwald zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Rechtsgrundlagen für die Bedarfsplanung finden sich im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sowie im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch HKJGB. Nach § 79 SGB VIII trägt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für die Bedarfsplanung. Für die örtliche Bedarfsplanung sind die einzelnen Gemeinden nach § 30 HKJGB zuständig. Landkreisen und Gemeinden obliegt es, darüber zu entscheiden, auf welche Weise Bedarfspläne aufeinander abgestimmt werden. Anzustreben ist eine umfassende Auseinandersetzung mit den Wünschen und Bedürfnissen von Kindern und ihrer Eltern unter Berücksichtigung der Interessen der Kommunen und der freien Träger. Insbesondere sind in Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention die Bedürfnisse von Kindern mit Behinderung an einer wohnortnahen Betreuung zu beachten.

Die Bedarfsplanung besteht aus drei Schritten:

1. die Bestandsfeststellung
2. die Bedarfsermittlung
3. die Bestandsfeststellung / Bedarfsdeckung

Wir haben die Kommunen mit einem einheitlichen Raster zu der örtlichen Bedarfsplanung befragt und um die örtliche Bedarfsplanung gebeten. Nicht jede Kommune hat geantwortet. Zusammen mit unserer Datenlage haben wir anliegende Prognostische Einschätzungen für die betreffenden Kommunen getroffen. Diese Daten sollen in angemessenen Abständen fortgeschrieben werden.

Der Fachausschuss Kinderbetreuung hat sich in seiner Sitzung am 10.02.2022 mit den vorgelegten Bedarfsplanungen beschäftigt. Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 31.05.2022 die Bedarfsplanungen mit dem Zusatz beschlossen, die Bedarfsplanungen dem Kreisausschuss und dem Sozialausschuss zur Kenntnis zu geben. Der Kreisausschuss hat am 19.07.2022 Kenntnis genommen.

Siebert
Landrat

Anlage/n:

2022_0629 Anlage 1
2022_0629 Anlage 2
2022_0629 Anlage 3
2022_0629 Anlage 4
2022_0629 Anlage 5

Anlagenbeschreibung:

Anlage 1: Bedarfsplanung Stadt Baunatal
Anlage 2: Bedarfsplanung Gemeinde Breuna
Anlage 3: Bedarfsplanung Gemeinde Schauenburg
Anlage 4: Bedarfsplanung Gemeinde Söhrewald
Anlage 5: Bedarfsplanung Gemeinde Espenau